

NR. 1469 | 03.06.2022

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Open Science-Policy der Ruhr-Universität  
Bochum

vom 01.06.2022

## **Open Science-Policy der Ruhr-Universität Bochum**

vom 01.06.2022

### **Einleitung: Open Science**

Open Science steht für einen Wandel im Wissenschaftskontext und eine sich neu etablierende Praxis in der wissenschaftlichen Arbeit und in deren Institutionen. Forschungsdaten, Publikationen und wissenschaftliche Bildungsmaterialien sollen zugänglich, verständlich, reproduzierbar und dauerhaft nachnutzbar werden. Open Science zielt auf Öffnung, Austausch und größere Transparenz des wissenschaftlichen Prozesses innerhalb wie außerhalb von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Open Science fördert auf diese Weise den Wissenstransfer in alle gesellschaftlichen Bereiche. Der durch möglichst wenige finanzielle, technische oder rechtliche Hindernisse eingeschränkte Zugang zu Forschungsdaten, Publikationen und Bildungsmaterialien trägt zur Qualitätssicherung bei, steigert die Sichtbarkeit, führt zu einer besseren Informationsversorgung und damit auch zu einer größeren Leistungsfähigkeit der Wissenschaft.

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) bekennt sich dazu, Open Science im Rahmen der Institution zu fördern und zu unterstützen. Sie folgt den grundlegenden Aussagen der „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ zu Open Access, der UNESCO-Empfehlung zu Open Education Resources (OER) sowie den FAIR-Prinzipien zu Forschungsdaten (FAIR = Findable, Accessible, Interoperable and Re-Usable). In der Umsetzung gilt es, den Grad der Offenheit abzuwägen und fallbezogen anzuerkennen, dass es legitime Gründe zur Einschränkung von Zugänglichkeit und Öffentlichkeit geben kann. Die RUB setzt sich zudem dafür ein, dass im Bereich Open Access wichtige Aspekte wie ausreichende Finanzierung, angemessene Umsetzungsmöglichkeiten für Forscher\*innen früher Karrierestufen sowie das Publizieren von Monographien berücksichtigt werden.

Open Science eröffnet ein weites Feld unterschiedlicher Themen und Handlungsstränge, die sowohl seitens der zentralen Einrichtungen als auch innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft der RUB voranzutreiben sind. Im Rahmen der Open Science Policy der RUB stehen die folgenden Handlungsfelder im Vordergrund: Open Educational Resources, das heißt, offener Zugang zu Bildungsmaterialien; Open Access, das heißt unbeschränkter Zugang zu wissenschaftlicher Literatur; und Open Research Data, das heißt Offenlegung wissenschaftlicher Daten und Materialien zum Nachvollzug, zur Zweitverwertung und Qualitätssicherung. Die Maßnahmen und Empfehlungen der RUB zur Förderung von Open Science in diesen Bereichen werden im Folgenden näher ausgeführt.

## 1. Open Educational Resources

### 1.1 Begriffsbestimmung

Open Educational Resources sind mit einer freien Lizenz gekennzeichnete Bildungsmaterialien, die von ihren Urheberinnen und Urhebern zur kostenlosen Vervielfältigung, Weiterverbreitung und Weiterverwendung durch andere Nutzerinnen und Nutzer freigegeben sind. Mit der Erstellung und Nutzung von OER sollen Bildungsmaterialien einfacher zugänglich und verwendbar gemacht werden. Zudem kann OER die hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Lehre erleichtern. Die Förderung von OER wird durch unterschiedliche internationale, nationale und bundeslandspezifische Vereinbarungen und Dokumente als bildungspolitisches Ziel formuliert.<sup>1</sup>

### 1.2 Bedeutung für die RUB

Die RUB engagiert sich seit dem Jahr 2014 für die Nutzung und Erstellung von OER, u. a. durch die Bereitstellung von Beratungs- und Fortbildungsangeboten sowie die Einrichtung der Plattform OpenRUB. Damit unterstützt die RUB eine leichtere Verbreitung und Nutzung von Bildungsmaterialien für alle Interessierten. Sie versteht OER aber auch als ein strategisches Instrument zur Förderung von hochschulübergreifenden Kooperationen wie z.B. in der Digitalen Hochschule NRW und in internationalen Verbänden wie der Europäischen Hochschule UNIC.

### 1.3 Empfehlungen und Maßnahmen der RUB

- Die Ruhr-Universität Bochum empfiehlt, Bildungsmaterialien unter den Creative Commons-Lizenztypen CC BY-SA, CC BY oder CC 0 zu veröffentlichen, da diese Lizenztypen eine unkomplizierte Weiterverwendung erlauben.
- Die Ruhr-Universität Bochum empfiehlt, OER auf dem nordrhein-westfälischen Online-Landesportal ORCA.nrw zu veröffentlichen. Auf diesem können OER-Materialien von Lehrenden aller Statusgruppen sowie aus allen Universitäten und Hochschulen in NRW abgelegt und öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Die Ruhr-Universität Bochum empfiehlt, Bildungsmaterialien vor der Veröffentlichung einer strukturierten Qualitätssicherung zu unterziehen, da die Urheberinnen und Urheber für die fachliche, technische und rechtliche Güte ihres Materials selbst verantwortlich sind. ORCA.nrw bietet beispielsweise einen differenzierten Qualitätssicherungsprozess.
- Die Ruhr-Universität Bochum unterstützt Hochschulangehörige durch Beratungs- und Schulungsangebote des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik (ZfW) bei der Nutzung, Produktion und Bereitstellung von OER. Durch das ZfW werden zudem Informationen und Orientierungshilfen zu OER zur Verfügung gestellt.

---

<sup>1</sup> Erklärungen und Empfehlungen der UNESCO (<https://www.unesco.de/bildung/open-educational-resources>); Strategiepapier der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 (<https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/strategie-bildung-in-der-digitalen-welt.html>); nordrhein-westfälische Vereinbarung zur Digitalisierung in den Hochschulen (2020) ([https://www.dh.nrw/fileadmin/user\\_upload/dh-nrw/pdf\\_word\\_Dokumente/Vereinbarung\\_zur\\_Digitalisierung\\_.pdf](https://www.dh.nrw/fileadmin/user_upload/dh-nrw/pdf_word_Dokumente/Vereinbarung_zur_Digitalisierung_.pdf)).

## 2. Open Access

### 2.1 *Begriffsbestimmung*

Unter Open Access wird der kostenfreie und unbeschränkte Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen im Internet verstanden. Nach der Definition der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“<sup>2</sup> gewähren Urheberinnen und Urheber sowie Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber durch das Publizieren im Open Access allen Nutzerinnen und Nutzern das unwiderrufliche Recht, wissenschaftliche Dokumente zu lesen, herunterzuladen und zu nutzen. Um eine rechtssichere Nachnutzung zu gewährleisten, müssen die Dokumente mit Lizenzen (z. B. Creative Commons-Lizenzen) versehen werden, die eine Vervielfältigung, Weiterverbreitung und Weiterverwendung regeln.

### 2.2 *Bedeutung für die RUB*

Mit der Unterzeichnung der „Berliner Erklärung“ und der Veröffentlichung einer „Open Access-Resolution“<sup>3</sup> im Jahr 2013 bekannte sich die RUB erstmals zur wissenschaftspolitischen Forderung nach offenem Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen (Open Access). Die Sichtbarkeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bzw. ihrer jeweiligen Institution wird dadurch national und international gesteigert. Durch den partizipativen Umgang mit Forschungsergebnissen wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Forschungsfortschritt weltweit gefördert. Darüber hinaus erleichtert Open Access den Wissenstransfer in die Gesellschaft.

### 2.3 *Empfehlungen und Maßnahmen der RUB*

- Die Ruhr-Universität Bochum empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihre Forschungsergebnisse im Open Access zu publizieren; das gewählte Medium sollte ein anerkanntes Qualitätssicherungsverfahren anwenden. Zur finanziellen Unterstützung wurde ein Publikationsfonds eingerichtet.
- Die Ruhr-Universität Bochum fordert ihre Hochschulangehörigen auf, alle veröffentlichten, wissenschaftlich referierten Artikel auf einem frei zugänglichen Dokumentenserver abzulegen (sog. Grüner Weg), sofern rechtlich nichts dagegensteht.
- Die Ruhr-Universität Bochum tritt dafür ein, dass Open Access-Veröffentlichungen bei der Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen, z. B. bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen, anerkannt werden. Die Universitätsbibliothek unterstützt die Hochschulangehörigen in allen organisatorischen Fragen zum Open Access-Publizieren. Sie verwaltet den Publikationsfonds, stellt Publikationsplattformen für Open Access-Publikationen zur Verfügung und betreibt das Dokumentenrepositorium der RUB.

---

<sup>2</sup> Vgl. <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.ruhr-uni-bochum.de/oa/mam/content/rub\\_ub\\_openaccess-resolution.pdf](https://www.ruhr-uni-bochum.de/oa/mam/content/rub_ub_openaccess-resolution.pdf). Diese Resolution aus dem Jahr 2013 geht in der vorliegenden Open Science-Policy auf.

### 3. Open Research Data

#### 3.1 *Begriffsbestimmung*

Forschungsdaten sind die Grundlage für Forschung, sie sind in den Leitlinien zum Forschungsdatenmanagement der Ruhr-Universität definiert<sup>4</sup>. Forschungsdaten sollen entsprechend der FAIR-Prinzipien (Wilkinson, M.D. et al. (2016), DOI: 10.1038/sdata.2016.18) auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar sein. Wenn der Forschung zugrundeliegende Daten und Prozesse darüber hinaus offen zur Verfügung gestellt werden, fördert dies den wissenschaftlichen Diskurs und die Partizipation an Forschung. Die Veröffentlichung von Forschungsdaten steht jedoch oftmals in einem Spannungsverhältnis zum Schutz geistigen Eigentums im laufenden Forschungsprozess, zum Datenschutz und zu Persönlichkeitsrechten sowie zu vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten, wie z. B. Kooperationspartnern.

#### 3.2 *Bedeutung für die RUB*

Die RUB ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, die Ergebnisse ihrer Forschung für die weitere wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Forschende sollten dazu geeignete Forschungsdaten frühestmöglich in angemessenem Umfang öffentlich zugänglich machen. Dabei sind alle Randbedingungen unter Berücksichtigung fachspezifischer Leitlinien und Konventionen sowie die Form der Veröffentlichung sorgfältig abzuwägen. Um die Dokumentation und die Prozesse zur Veröffentlichung von Forschungsdaten zu fördern und zu unterstützen, stellt die RUB Beratungsdienstleitungen für ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement und entsprechende Informationsinfrastrukturen bereit.

#### 3.3 *Empfehlungen und Maßnahmen der RUB*

- Die RUB berät ihre Forschenden bei der Erstellung und Pflege von Datenmanagementplänen, in denen der nachhaltige Zugang zu Forschungsdaten und – nach Möglichkeit – deren Veröffentlichung bereits zu Beginn eines Forschungsvorhabens geplant werden.
- Die RUB empfiehlt ihren Forschenden, – in Abstimmung mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern und unter Einhaltung vertraglicher, datenschutzrechtlicher und weiterer Richtlinien – Prozesse zur Auswahl und Qualitätssicherung von Forschungsdaten zu definieren, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden können.
- Die RUB empfiehlt, die Bedingungen zur Nachnutzung veröffentlichter Forschungsdaten durch die Vergabe entsprechender Lizenzen (z. B. Creative Commons-Lizenzen) zu dokumentieren.
- Die RUB berät ihre Forschenden zur Veröffentlichung von Forschungsdaten in geeigneten disziplinspezifischen Repositorien. Darüber hinaus baut die RUB eine Infrastruktur auf, in der Forschungsdaten gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht werden können.

---

<sup>4</sup> [https://www.ruhr-uni-bochum.de/researchdata/de/rub\\_guidelines.html](https://www.ruhr-uni-bochum.de/researchdata/de/rub_guidelines.html)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ruhr-Universität Bochum vom 28.04.2022.

Bochum, den 01. Juni 2022

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul